



## Merkblatt zur kieferorthopädischen Behandlung

### Liebe Eltern, liebe Patienten

sie haben sich entschlossen, Ihr Kind kieferorthopädisch behandeln zu lassen. Unser gemeinsames **Ziel** ist eine möglichst **umfassende Behebung der Zahn- und Kieferfehlstellungen und** der häufig damit verbundenen **Funktionsstörungen** wie Lutschen, Mundatmung, Lippensaugen oder Zungenpressen. Gleichzeitig wollen wir eine ästhetische Verbesserung erreichen, und schließlich soll durch die Behandlung die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Ihr Kind möglichst lange ein funktionstüchtiges Gebiss behält und dadurch besser vor Karies und vorzeitigem Zahnausfall (Parodontitis) geschützt ist.

Eine kieferorthopädische Behandlung läuft langsam ab, denn es werden nicht nur Zähne innerhalb des Kiefers bewegt, sondern es wird auf Wachstumsvorgänge innerhalb des Schädels Einfluss genommen. Meistens ist die **Umformung erst nach einigen Jahren abgeschlossen**.

**Dauer und Erfolg der Behandlung** hängen zum einen von den ärztlichen Maßnahmen und der biologischen Reaktion des Gewebes ab, zum anderen aber auch ganz entscheidend von der **Mitarbeit des Patienten**. Auch Sie, liebe Eltern, tragen zum Gelingen der Behandlung bei. Helfen Sie Ihrem Kind über die Anfangsschwierigkeiten hinweg, wenn die Spangen noch als Fremdkörper empfunden werden. Und auch später, nach der Eingewöhnung, ist Ihr Zuspruch häufig notwendig und stärkt die Ausdauer Ihres Kindes. Unabhängig davon bitte ich Sie, folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Die **kieferorthopädischen Spangen müssen** - wenn nicht ausdrücklich anders besprochen - **18 Stunden pro Tag getragen werden**. Ausnahmen: Essen, Sport und Schulstunden, in denen viel gesprochen wird. Während dieser Zeit sollten die Spangen bei kurzen Unterbrechungen in einer speziellen Spangendose aufbewahrt werden.
2. Im Urlaub, Landschulheim, bei Krankheit und ähnlichen Fällen darf es **keine eigenmächtige Unterbrechung beim Tragen der Spangen** geben. Schon ein kurzfristiges Aussetzen kann einen Rückfall zur Folge haben, der oft die Arbeit von Wochen zunichte macht. Sollten während der Ferien am Urlaubsort Beschwerden auftreten, suchen Sie dort bitte den nächsten Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder Zahnarzt auf. Für diesen Fall empfiehlt es sich, vorsorglich einen Berechtigungsschein oder Zahlschein Ihrer Krankenkasse mitzunehmen.
3. Ein anfänglich nach dem Einsetzen der Spangen auftretender Druck oder eine über kurze Zeit erhöhte Empfindlichkeit der Zähne ist unbedenklich. Verursacht das Tragen des Apparates jedoch **dauernde Beschwerden** oder liegt ein Bruch oder eine Verbiegung der Spange vor, dann bitte ich Sie, mich möglichst **umgehend telefonisch zu benachrichtigen** und wenn nötig, einen neuen Termin zu vereinbaren.

4. **Regelmäßiges Zähneputzen** nach jeder Mahlzeit, zumindest aber morgens und abends, ist besonders **während der kieferorthopädischen Behandlung** wichtig. Empfehlenswert sind Zahnbürsten mit kleinem Bürstenkopf oder elektrische Zahnbürsten. Auch die Spangen sollten nach den Mahlzeiten mit einer Zahnbürste und Zahnpasta oder Seife vorsichtig gereinigt werden.
5. Die **vereinbarten Kontrolltermine**, zu denen der Patient bestellt ist, sollten **unbedingt eingehalten** werden, da nur so längere Wartezeiten vermieden werden können. Ist Ihr Kind zu dem nächsten Termin einmal verhindert, bitte ich Sie, sich vorher einen **neuen Termin** geben zu lassen. **Andernfalls** müsste ich auf **Behandlungstermine am Vormittag** ausweichen. In diesem Zusammenhang bitte ich auch um Verständnis, dass einige Sitzungen, die längere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere bei Verwendung festsitzender Apparaturen, auf den Vormittag gelegt werden müssen. Eine entsprechende Entschuldigung für die Schule können Sie dann von uns erhalten. **Bei mehrmaligen Nichteinhalten der Termine, bei wiederholt schlechter Zahnpflege oder unzureichendem Tragen der Behandlungsapparaturen behalte ich mir, bei gleichzeitiger Benachrichtigung Ihrer Krankenkasse, den Abbruch der Behandlung vor.**
6. **Die konservierende Überwachung des Gebisses bleibt weiterhin in den Händen Ihres Hauszahnarztes, der unabhängig von der kieferorthopädischen Behandlung mindestens zweimal im Jahr aufgesucht werden sollte. An diesen Terminen sollte auch immer eine Mundhygieneunterweisung bzw. Prophylaxebehandlung durchgeführt werden.**
7. Alle **Behandlungsunterlagen** (Modelle, Röntgenaufnahmen usw.), insbesondere auch die kieferorthopädischen Apparaturen, sind **Eigentum des behandelnden Arztes**. Ist aus besonderen Gründen (Umzug etc.) ein Wechsel des Kieferorthopäden notwendig, so werden diese Behandlungsunterlagen auf Anforderung dem weiterbehandelnden Fachzahnarzt zur Verfügung gestellt.

Damit eine konzentrierte Zusammenarbeit zwischen Arzt und Patient erreicht werden kann, bitte ich Sie, **bei den routinemäßigen Kontrollen Ihr Kind allein ins Behandlungszimmer gehen zu lassen**. Selbstverständlich stehe ich Ihnen **für Ihre Fragen jederzeit zur Verfügung**. Darüber hinaus möchten ich Sie bitten, sich etwa **alle 6 Monate mit mir in Verbindung zu setzen**, damit ich Sie über **Stand und Fortgang der Behandlung** informieren kann. In jedem Fall werde ich neue Behandlungsabschnitte jeweils mit Ihnen besprechen.

**Noch eine Bitte zum Schluss:** Sollten Sie während der Behandlung Ihre Krankenkasse oder Ihren Zahnarzt wechseln oder ändert sich Ihre Anschrift, so teilen Sie das bitte an der Anmeldung mit.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Behandlungsverlauf verbleibe ich,

Ihr Kieferorthopäde

Dr. Florian Boldt